



ABR/04/2014

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und
Rettungswesen
am Mittwoch, dem 19.11.2014, 16:00 Uhr,
im Lehrsaal der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises
Nienburg/Weser, Verdener Landstraße 107, 31582 Nienburg**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:50 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Jens Beckmeyer, 31592 Stolzenau
Herr KTA Jörg Brüning, 31636 Linsburg
Herr KTA Werner Dralle, 31547 Rehburg-Loccum
Herr KTA Tim Hauschildt, 31582 Nienburg
Herr KTA Fritz-Karsten Hüneke, 31628 Landesbergen
Frau KTA Barbara König-Meyer, 31609 Balge
Herr KTA Heinz Schmidt, 27324 Hämelhausen
Herr KTA Friedrich Sieling, 31613 Wietzen

Vertretung für Herrn
Kreistagsabgeord-
neten Wilhelm
Schlemermeyer

Herr KTA Hans-Hermann Steinmann, 31592 Stolzenau
Herr KTA Hartmut Waschke, 31582 Nienburg

Beratendes Mitglied

Herr Bernd Fischer, 31592 Stolzenau
Herr Martin Krone, 31582 Nienburg
Herr Jens Sewohl, 31547 Rehburg-Loccum
Herr Peter Steinbach, 27318 Hoya
Herr Andreas Wulf, 31547 Rehburg-Loccum

Vertretung für Herrn
Volker Brinkmann

Verwaltung

Frau KVOR Elke Berg-Düsberg,
Herr Erster Kreisrat Thomas Klein,
Herr Thomas Wegener,

Der stellvertretende Vorsitzende KTA Schmidt eröffnet um 16.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und Rettungswesen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

Herr Andreas Wulf wird als stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme im Ausschuss für Brandschutz und Rettungswesen vom EKR Klein auf die ihm nach §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten hingewiesen und vom stellvertretenden Vorsitzenden KTA Schmidt verpflichtet.

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und Rettungswesen vom 01.10.2014
- TOP 2: Abschluss einer Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst ab 1. Januar 2015 gem. § 15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes **2014/235**
- TOP 3: Anpassung der Satzung über die Entschädigung der Ehrenbeamten und sonstigen Inhaber eines Ehrenamtes **2014/241**
- TOP 4: Mittelanmeldungen für den Haushalt 2015 im Fachbereich Ordnung und Verkehr;
hier: Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst **2014/240**
- TOP 5: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 5.1: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Verteilung der Feuerschutzsteuer 2013
- TOP 6: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat In Vertretung
gez. Schmidt	gez. Wegener	gez. Klein
Kreistagsabgeordneter	Verwaltungsangestellter	Klein



Protokoll zu TOP 1

19.11.2014

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und Rettungswesen vom 01.10.2014

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltung

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 2

2014/235

19.11.2014

Abschluss einer Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst ab 1. Januar 2015 gem. § 15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes

Beschluss:

Die Entgeltvereinbarung mit Wirkung ab 01.01.2015 wird geschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Verw. Ang. Wegener erklärt, dass er zur heutigen Sitzung eine gegenüber der mit der Vorlage übermittelten Entgeltvereinbarung ab 01.01.2015 geänderte Fassung ausgelegt habe. Nachdem die Sofortmaßnahmen mit Vertrag vom 15.10.2014 endlich umgesetzt werden können, wurden den Kostenträgern die Unterlagen für eine neue Entgeltvereinbarung zur Abstimmung zugeschickt. Die Kostenträger haben sich in der letzten Woche zu der neuen Entgeltvereinbarung geäußert. Sie hatten Sorge, dass Sie durch den Wortlaut der neuen Vereinbarung, so sie denn wegen zeitlich noch unklarer Vergabetermine für die Ausschreibung vielleicht nicht zum 01.08.2015 wieder angepasst werden könne, zu viel bezahlen würden. Es wurde von den Kostenträgern vorgeschlagen, die Entgeltvereinbarung ab 01.01.2015 bis 31.07.2015 zu befristen oder sogar ganz auf eine diese neue Vereinbarung zu verzichten. Keine Vereinbarung abzuschließen und damit die Kosten für die Sofortmaßnahmen nicht durch angepasste Erlöse zu decken, wurde von der Verwaltung abgelehnt. Im Gespräch mit zwei der drei Vertreter der Kostenträger konnte Einigung erzielt werden, dass die vorgeschlagene Ergänzung des § 1 der Vereinbarung einen Abschluss möglich machen könne. Da die dritte Vertreterin erkrankt ist, kann heute aber keine abschließende Entscheidung aller Kostenträger in diesem Ausschuss mitgeteilt werden. Dies wird spätestens zur Sitzung des Kreisausschusses am 08.12.2014 der Fall sein. Eine Änderung des Beschlussvorschlages ist nicht erforderlich. Die geänderte Fassung der Vereinbarung wird dem Protokoll zu dieser Sitzung beigelegt.

Auf Nachfrage von KTA Hauschildt erklärt Verw. Ang. Wegener, dass es sich bei den neuen Einsatzzahlen um auf ein volles Jahr hochgerechnete Zahlen dieses Jahres handele.

KTA Brüning fragt, ob diese höheren Entgelte einmalig erhoben werden. Verw. Ang. Wegener erläutert, dass die Entgelte jedes Jahr neu angepasst werden nachdem die Kosten des Rettungsdienstes in einem Budget mit den Kostenträgern vereinbart wurden. Unter Berücksichtigung der aktuellen Einsatzzahlen werden dann die neuen Entgelte berechnet.



Protokoll zu TOP 3

2014/241

19.11.2014

Anpassung der Satzung über die Entschädigung der Ehrenbeamten und sonstigen Inhaber eines Ehrenamtes

Beschluss:

Die Änderung der Entschädigungssatzung wird wie in der Anlage beigelegt beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KVOR Berg-Düsberg erklärt, dass die Satzung über die Entschädigung der Ehrenbeamten und sonstigen Inhaber eines Ehrenamtes in den vergangenen Jahren immer wieder anzupassen war, wie auch in diesem Jahr. Die Anforderungen an die verschiedenen Führungskräfte und Funktionsträger in den Bereichen Brandschutz und Katastrophenschutz verändern sich in immer kürzeren Zeiträumen. Mit neuen Fahrzeugen und damit in Verbindung auch mit neuer Technik entsteht ein immer höherer Zeitaufwand bei den Führungskräften, insbesondere auch für Schulungen. Um dieser Aufgabe noch gerecht werden zu können, werden verstärkt die Aufgaben der Leiter dieser Einheiten auf mehrere Schultern verteilt, so dass Stellvertreter benannt werden und diese auch ständig Aufgaben mit übernehmen. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt.

KTA Hauschildt begrüßt den Vorschlag der Verwaltung. Es handele sich bei diesen Aufwandsentschädigungen mehr um Anerkennungsprämien und der finanzielle Mehraufwand halte sich auch in Grenzen. Es werde von Stellvertretungen gesprochen und er frage, wie viele das denn sein sollen? KVOR Berg-Düsberg erklärt, dass es beim ABC-Zug und der TEL jetzt jeweils zwei Stellvertreter gebe. Kreisbrandmeister Fischer ergänzt, dass es hierzu intensive Gespräche gegeben habe und die Kreisfeuerwehr weiteren Stellvertretern darüber hinaus nicht ohne weiteres zustimmen werde.

KTA Beckmeyer fragt, warum die die Einsatzstunden in den letzten Jahren so angestiegen sind. Kreisbrandmeister Fischer erklärt, dass durch den Einsatz beim Elbehochwasser, aber auch durch zusätzlichen Ausbildungsbedarf für die neuen Kameraden sowie neue Technik dieser Anstieg zu begründen ist. KVOR Berg-Düsberg ergänzt, dass allein die Stabssoftware TecBOS, die die TEL jetzt einsetzt, extrem zeitintensiv in der Einarbeitung war. Der Mehraufwand habe sich aber gelohnt.



Protokoll zu TOP 4

2014/240

19.11.2014

Mittelanmeldungen für den Haushalt 2015 im Fachbereich Ordnung und Verkehr; hier: Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst

Beschluss:

Der Ausschuss für Brandschutz und Rettungswesen stimmt den Mittelanmeldungen zu.

Beratungsgang:

Verw. Ang. Wegener erklärt, dass durch die Unvereinbarkeit zweier Softwareprogramme der Teilergebnishaushalt als Anlage 1 zur Vorlage nicht vollständig ausgedruckt wurde. Der Teilfinanzplan ist unvollständig und die Übersicht über die Investitionsmaßnahmen fehlt. Der Teilfinanzplan spiegelt jedoch lediglich den Teilergebnisplan wider, der der Vorlage vollständig beigelegt war. Die Investitionsmaßnahmen sind alle einzeln im Sachverhalt dieser Vorlage dargestellt. Der Vollständigkeit halber wurde der vollständige Ausdruck der Anlage 1 zur heutigen Sitzung ausgelegt und werde auch dem Protokoll beigelegt.

Verw. Ang. Wegener erklärt weiter, dass auf der Seite 4 zum Produkt 17520 der Anlage 1 die ordentlichen Jahresergebnisse für das Jahr 2015 und für die mittelfristigen Planungen 2016 bis 2018 dargestellt werden. Die Ergebnisse werden jedoch nicht wie dargestellt eintreffen. Nach dem Niedersächsischen Rettungsdienstgesetz (NRettDG) muss die Summe der Entgelte die vereinbarten Gesamtkosten des Rettungsdienstes decken. Nach diesem Kostendeckungsprinzip werden Über- oder Unterdeckungen jeweils bei der nächsten Entgeltvereinbarung berücksichtigt. Durch jahresübergreifende Entgeltvereinbarungen werden aber die Erlöse nicht vollständig in dem Jahr erzielt, in dem die Aufwendungen entstehen. Um im Haushalt wiederum dieses Kostendeckungsprinzip darstellen zu können, wurde mit der Kämmerin vereinbart, dass für die mittelfristige Planung der drei Folgejahre zukünftig die Erlöse bewusst angepasst werden. In den ordentlichen Jahresergebnissen der Folgejahre soll damit dargestellt werden, dass sich die Ergebnisse ausgleichen, bzw. nur ein bestimmter Betrag ggf. nicht gedeckt wird. Er weist aber ausdrücklich darauf hin, dass die Erlöse der mittelfristigen Planung in dieser Form nicht in dem jeweiligen Jahr kassenwirksam werden.

Die Anpassungen für die mittelfristige Planung werden von der Kämmerei jetzt vorgenommen und in der nächsten Ausfertigung des Haushaltsplanes 2015 enthalten sein.

Verw. Ang. Wegener teilt mit, dass aus dem Fachdienst Liegenschaften für die Haushaltsberatungen mitgeteilt wurde, dass in 2015 weiterhin Mittel zur Sanierung der Hoffläche der FTZ bereitgestellt werden. Die Herrichtung der Büros im Obergeschoss der FTZ für eine Nutzung durch den Fachdienst 175 werde weiter beplant. Neben den Unterhaltungsarbeiten sind vom Fachdienst Liegenschaften in der FTZ für 2015 keine weiteren Maßnahmen vorgesehen.

KVOR Berg-Düsberg erläutert zu der Vorlage, dass von der Verwaltung neben den allgemeinen Investitionen von 80.000 € nur die Beschaffung der Drehleiter aus der Prioritätenliste der Kreisfeuerwehr in den Haushalt eingestellt wurde. Hiermit werde nicht die Sinnhaftigkeit dieser Beschaffungen in Frage gestellt, sondern den Aufgaben für das Jahr 2015 im Fachbereich 17 und dem Fachdienst 175 Rechnung getragen. Sie nennt hierzu folgende Aufgabenbereiche:

Die Verwaltung beschäftigt sich schon eine geraume Zeit mit der **Einführung des Digitalfunks**. Jetzt beginne die Umsetzungsphase mit allen Arbeiten der Verwaltung und der FTZ. Es gehe u.a um den Aufbau der Logistik bei der FTZ für die Gerätebeschaffung und Auslieferung sowie die Verwaltung der BSI-Karten zum Betrieb der Geräte. Der Updateservice für die neuen Funkgeräte müsse aufgebaut werden, da dies nur über die FTZ abgewickelt werden könne. Und die Richtlinien für den Einbau der Geräte müssen aufgestellt werden. Wie man weiß, liege die Problematik im Detail und es bedarf noch vieler Klärungen.

Über die Notwendigkeit von baulichen Veränderungen in der **FTZ** wurde bereits in der Sitzung dieses Ausschusses am 13.11.2013 berichtet. Es ist beabsichtigt, im nächsten Jahr mit der Grundlagenklärung zu beginnen. Dazu gehöre, den Umfang der notwendigen Maßnahmen zu bestimmen, die Festlegung von Zielen der Feuerwehr in der Zukunft und entsprechender Prognosen. Diese diversen Anforderungen sind in Beziehung zu setzen und zu bewerten. Erst nach diesen Feststellungen könne die Verwaltung zur Standortfrage kommen. Außerdem sei zu klären, ob dies alles ohne fachliche Unterstützung möglich sein werde.

Gemeinsame Feuerwehrbedarfsplanung. Gemäß dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz obliegen den Gemeinden der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Zur Feststellung der Leistungsfähigkeit können Brandschutzbedarfsplanungen aufgestellt werden. Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung ist die Betrachtung des Gefahrenpotenzials und die Festlegung von Schutzzielen. Den Landkreisen obliegen die übergemeindlichen Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung. Wichtiger Bestandteil der Kreisfeuerwehr sind die von den Landkreisen für die überörtlichen Einsätze vorzuhaltenden Fahrzeuge und Spezialgeräte. Eine gemeinsame, abgestimmte Vorgehensweise bietet die Möglichkeit für den gesamten Landkreis einheitliche Maßstäbe und darauf aufbauend eventuell eine gemeinschaftliche Beschaffungskonzeption zu erarbeiten. Eine Fortbildung wurde von allen Kommunen und dem Landkreis besucht. Erste Gespräche zu diesem Projekt sind geführt. Sollte es zur Umsetzung kommen, wird dieses Projekt über das gesamte Jahr 2015 Ressourcen binden. Ein entsprechender Zeitplan ist nach Klärung der Außenbedingungen möglich.

In Hinblick auf dieses Projekt wurde der in den Haushalt 2014 eingestellte Investitionszuschuss von 80.000 € zur Umsetzung des Schaumkonzeptes auch noch nicht ausgezahlt. Hier sollte das Ergebnis dieser Planungen abgewartet werden.

In den letzten Sitzungen dieses Ausschusses wurde die **Ausschreibung des Rettungsdienstes** intensiv besprochen. Die jetzt folgenden Aufgaben wie Erstellen des Leistungsverzeichnisses, europaweite Ausschreibung und die Umsetzung des Ergebnisses werden das gesamte Jahr 2015 in Anspruch nehmen.

Beschaffungen aus den Vorjahren. Im Hinblick darauf, dass in diesem und im nächsten Jahr noch die Beschaffungen 2014 abzuwickeln sind, ist kein Raum mehr für weitere Beschaffungen. Noch in der Bearbeitung sind die Beschaffungen des Dekontaminationsmehrzweckfahrzeuges (DMF), der Notstromerzeuger, der Geräte für den Digitalfunk sowie die Modernisierung der Fernmeldezentrale Stab HVB.

Zusammenfassend erklärt KVOR Berg-Düsberg, dass die in der Liste der Kreisfeuerwehr dargestellten Beschaffungen nicht in Abrede gestellt werden, allerdings ist es unrealistisch in der jetzigen Situation noch weitere Beschaffungen neben der Drehleiter, den Beschaffungen aus 2014 und den 80.000 € Ansatz für 2015 durchzuführen. Die Verwaltung hält es auch nicht für notwendig, sondern hier sollte das Ergebnis der gemeinsamen Feuerwehrbedarfsplanung abgewartet werden, um dann eine auf die Gemeindeplanungen abgestimmte Kreisplanung vorzunehmen.

KTA Hauschildt merkt an, dass von einem zweiten Prüfgerät für die Atemschutzwerkstatt bei der Einrichtung des Atemschutzgerätepools nicht gesprochen wurde. Sehr wohl sei die Begründung nachvollziehbar. KVOR Berg-Düsberg weist darauf hin, dass wir nur mit einem weiteren Prüfgerät den Service für die Feuerwehren aufrechterhalten bzw. verbessern können.

KTA Hauschildt erklärt, dass der Vorlage die Stellungnahme des Kreisbrandmeisters zur Beschaffung der Drehleiter nicht beigelegt war. KVOR Berg-Düsberg bittet dies zu entschuldigen, zitiert aus der Stellungnahme und erklärt, dass diese dem Protokoll noch einmal beigelegt werde.

KTA Brüning begrüßt, dass jetzt die Drehleiter Ersatz beschafft wird. Das enthebe den Landkreis Nienburg vom Risiko, ggf. bei Ausfall der alten Drehleiter ad hoc Ersatz beschaffen zu müssen.

KTA Hauschildt erklärt, dass zwei Hubrettungsfahrzeuge im Landkreis notwendig sind und die CDU-Fraktion den Vorschlag der Verwaltung zum Haushalt 2015 mittragen werde. Die Beschaffung der Drehleiter in 2015 lasse nur leider wenig Spielraum für weitere Investitionen.

EKR Klein betont, dass die Herstellung von öffentlicher Sicherheit sich in der Beschaffung von Hardware ausdrücke. Aber auch das Erstellen der erforderlichen Konzepte gehöre dazu, wie es im nächsten Jahr vorgesehen sei.

KTA Beckmeyer erklärt, dass die SPD-Fraktion den Vorschlag der Verwaltung unterstütze, auch weil die Aufstellung einer kreisweiten Feuerwehrbedarfsplanung zukünftig Planungssicherheit geben werde.

KTA Waschke erkundigt sich, ob es realistisch sei, diese Planung im nächsten Jahr abschließen zu können? EKR Klein erklärt, dass dies möglich sei, aber einen hohen Anspruch an die Arbeit der Verwaltung lege.

KTA Hauschildt erklärt, er wünsche der Verwaltung, dass der Abschluss dieser Projekte auch wie gewünscht möglich sein wird. KTA Schmidt schließt sich dem an und wünscht sich, dass auch alle anderen Fachdienste die vorgegebenen Eckwerte zum Haushalt 2015 einhalten werden.



Protokoll zu TOP 5

19.11.2014

Mitteilungen/Anfragen

Beschluss:



Protokoll zu TOP 5.1

19.11.2014

Mitteilungen/Anfragen; hier: Verteilung der Feuerschutzsteuer 2013

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Beratungsgang:

Verw. Ang. Wegener teilt mit, dass dem Landkreis Nienburg/Weser aus Landesmitteln für 2013 insgesamt 603.804,51 € aus der Feuerschutzsteuer zugewiesen wurden.

Hiervon waren in Abzug zu bringen:

Stelle Brandschutzprüfer	48.000,00 €
Selbstbehalt Landkreis (20%)	111.160,90 €
Betrieb zentrales Schlauchlager	18.213,43 €
Betrieb zentrales Atemluftflaschenlager	20.061,99 €
Betrieb Atemschutzwerkstatt (ohne Stadt Nienburg)	47.171,25 €
Betrieb Atemschutzpool (ohne Stadt Nienburg)	99.663,63 €
Sonderprogramm 2013	187.524,77 €

Der Restbetrag von 72.008,54 € wurde nach Einwohnerzahl, Fläche und Anzahl der Ortsfeuerwehren an die Gemeinden verteilt.



Protokoll zu TOP 6

19.11.2014

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Es wurden keine Fragen gestellt.